

Neues aus dem Recht

Trans\*- und Inter\*Menschen: Zukünftig unbürokratische Änderung von Geschlecht und Vorname?

Gemäss Hochrechnungen leben in der Schweiz zwischen 100 und 200 Trans\*Menschen. Zudem werden hierzulande jedes Jahr etwa 40 Kinder geboren, deren biologisches Geschlecht nicht eindeutig als «weiblich» oder «männlich» bestimmt werden kann. Die aktuelle Rechtslage sieht vor, dass jedes Kind nach der Geburt innert drei Tagen beim Zivilstandsamt unter Angabe des (Vor)Namens, der Abstammung und des Geschlechts gemeldet werden muss. Eine nachträgliche Änderung des Eintrages ist nur durch ein aufwändiges administratives oder gerichtliches Verfahren möglich. Dies stellt Menschen vor erhebliche Probleme, deren gefühltes Geschlecht nicht mit dem biologischen übereinstimmt oder deren biologisches Geschlecht nicht eindeutig männlich oder weiblich ist.

Der Bundesrat schickte im Mai 2018 die Änderungen des Zivilgesetzbuches in die Vernehmlassung. Mit dem Vorschlag, dass Trans\*- und Inter\*-Menschen zukünftig ihren Eintrag im Personenstandsregister zu ihrem Geschlecht und ihrem Vornamen unbürokratisch ändern lassen können. Das administrative oder das gerichtliche Verfahren sollen neu durch eine einfache Erklärung ersetzt werden. Eine vorgängige medizinische Untersuchung ist nicht notwendig und allfällige bestehende Ehen, eingetragene Partnerschaften oder Kindesverhältnisse bleiben unverändert bestehen.

Die Gesetzesvorlage ist geprägt von der Idee der Selbstbestimmung. Dass es nicht länger haltbar ist, intersexuell geborene Kinder mit medizinischen Zwangsmassnahmen in die bestehenden

Geschlechterkategorien einzupassen, und dass die gefühlte Geschlechtsidentität höher gewichtet werden soll als die biologische: Diesem gesellschaftlichen Wertewandel trägt die Gesetzesvorlage Rechnung. Zukünftig genügt es, wenn die betroffene Person «innerlich fest davon überzeugt ist, nicht dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht zuzugehören» (Art. 30b Abs. 1 E-ZGB). Jedoch hält der Bundesrat im dazugehörenden Bericht fest, dass wenn «Zweifel» hinsichtlich der Aufrichtigkeit oder Urteilsfähigkeit der betroffenen Personen bestehen, weitere Abklärungen getroffen werden können – beispielsweise durch das Einfordern eines ärztlichen Zeugnisses –, respektive der Antrag verweigert werden kann. Zudem sieht die Änderung vor, dass urteilsfähige Minderjährige nur noch mit der Zustimmung



Ursula Christen und Stefanie Kurt

Ursula Christen ist Dozentin an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Siders und Mitglied der Redaktionsgruppe SozialAktuell. Dr. iur. Stefanie Kurt ist Assistenzprofessorin FH und lehrt und forscht an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Siders.

Der Bundesrat schickte im Mai 2018 die Änderungen des Zivilgesetzbuches in die Vernehmlassung. Mit dem Vorschlag, dass Trans\*- und Inter\*-Menschen zukünftig ihren Eintrag im Personenstandsregister zu ihrem Geschlecht und ihrem Vornamen unbürokratisch ändern lassen können. Das administrative oder das gerichtliche Verfahren sollen neu durch eine einfache Erklärung ersetzt werden. Eine vorgängige medizinische Untersuchung ist nicht notwendig und allfällige bestehende Ehen, eingetragene Partnerschaften oder Kindesverhältnisse bleiben unverändert bestehen.

Die Frist zur Vernehmlassung ist Ende September abgelaufen. Die eidgenössischen Räte werden sich voraussichtlich nächstes Jahr mit der Vorlage befassen.



Haute Ecole de Travail Social & Hochschule für Soziale Arbeit

INSERAT



Fachhochschule Nordwestschweiz  
Hochschule für Soziale Arbeit



Master of Arts in Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt Soziale Innovation

Ihr Berufsziel?

Verspüren Sie die Motivation, Angebote der Sozialen Arbeit aktiv zu gestalten, weiterzuentwickeln und voranzutreiben? Zum Beispiel im Kinderschutz, in der Jugendarbeit oder in der Schulsozialarbeit?

Unser Studium

Wir bieten Ihnen mit unserem flexibel gestaltbaren Master-Studium die notwendige Ausbildung dafür.

Beginn

Frühlingssemester: 18. Februar 2019. Anmeldungen sind jederzeit möglich für ein Vollzeit- (3 Semester) oder Teilzeitstudium (bis 8 Semester).

www.masterstudium-sozialarbeit.ch

